

Hallo Schützenschwestern und Schützenbrüder !

**Es ist wieder passiert** - diesmal in der Region Altenburger Land bzw. Leipzig. Der MDR, der in letzter Zeit mehrfach über legale Waffenbesitzer im Senderraum berichtet hat, konnte massive Sicherheitsverstöße auf Schießständen mit der Kamera dokumentieren

<http://www.mdr.de/hier-ab-vier/video108722.html>

Auf drei mitteldeutschen Schießanlagen (eine Anlage des TSB) wurden gravierende Verstöße gegen das bestehende Waffenrecht festgestellt.

- Es wurde hier einem minderjährigen Gastschützen ("von der Straße") ohne die schriftliche Einverständniserklärung

bzw. der Anwesenheit des Sorgeberechtigten das Schießen gestattet (Verstoß gegen § 27 Abs.3 WaffG)

- Es wurde teilweise ohne Aufsicht geschossen (Verstoß gegen § 11 Abs.1 AWaffV)

- Es wurden die Altersbestimmungen des WaffG verletzt, indem einem 16-jährigen Gast das Schießen mit einer

Großkaliberwaffe ( Revolver .357 Mag ) gestattet wurde - in diesem Fall sogar ohne Aufsichtshabenden

(ganz klarer Verstoß gegen § 27 Abs.3 Satz 1 Nr.2).

Obwohl die grundsätzliche Problematik der besonderen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Kinder-und Jugendarbeit

klar sein sollten und in den Weiterbildungen der "verantwortlichen Aufsichtshabenden nach WaffG" besonders betont werden

sollen, möchte ich die Kreis-und Vereinsvorstände nochmals darum bitten, auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen

- in diesem Fall besonders im Umgang mit sogenannten "Gastschützen" - hin zu wirken.

**Verstöße können gravierende Folgen für den Verein als Betreiber der Schießstätte haben (siehe MDR-Beitrag).**

Mit freundlichen Schützengrüßen

Hans Gülland

VPr.-Recht des TSB

PS: Ich bedanke mich beim KSM "Weimarer Land" Roland Heidmüller für die Info über den MDR-Beitrag